



Landkreis
Aschaffenburg

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

Kreismülldeponie Stockstadt

Sachstandsbericht

04.12.2024





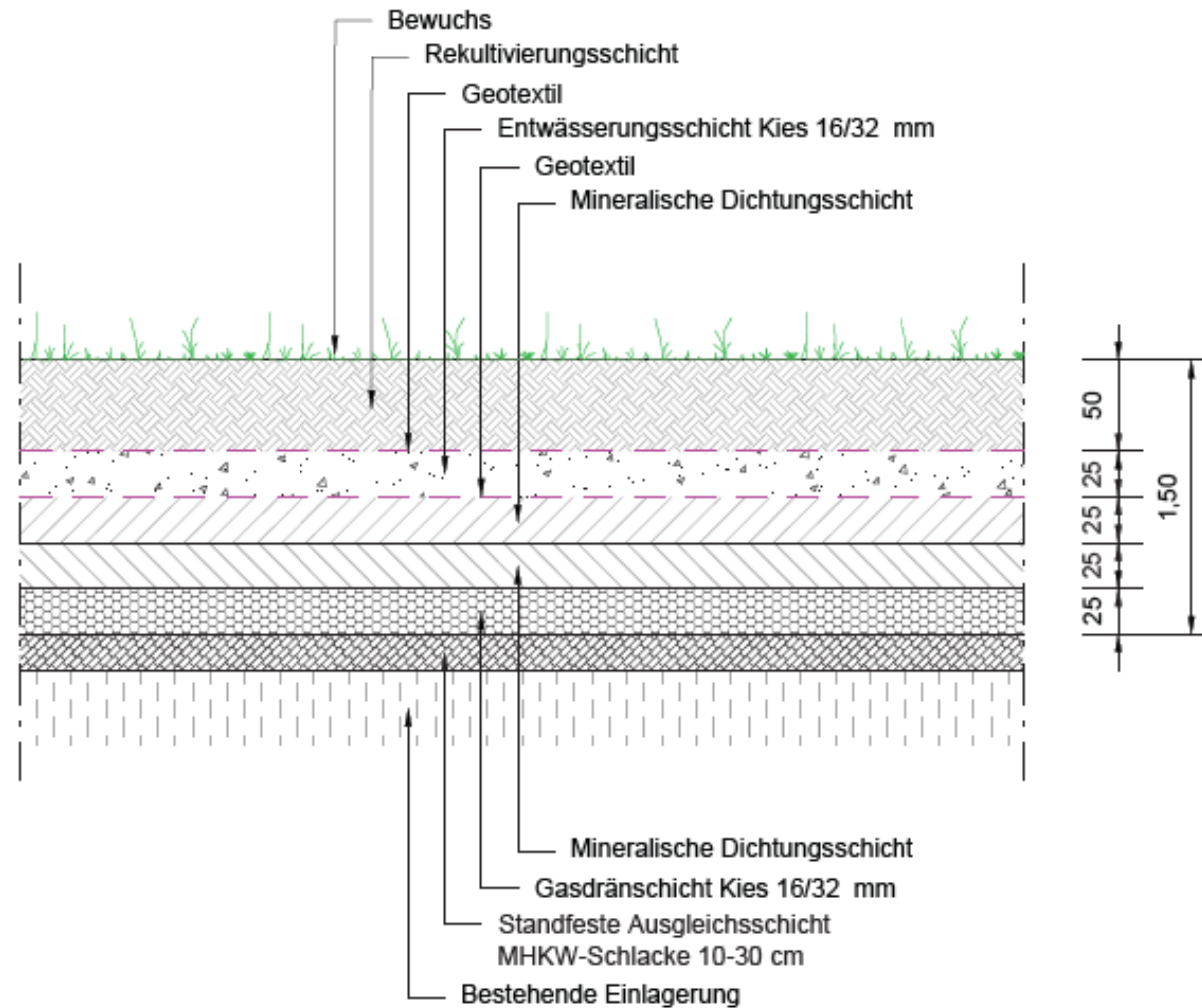
Tragfähigkeit des Deponiekörpers

Ergebnisse der geotechnischen Einschätzung:

- Einschränkungen bei der Tragfähigkeit
- Setzungsunempfindlichere Nachnutzungen, wie ein Recyclinghof und eine Grünabfallkompostierung möglich
- Nachverdichtung des Untergrunds im Vorfeld der Bebauung erforderlich
- Setzungsschäden nicht auszuschließen, jedoch durch Bauweise beeinflussbar (Containerbauweise, nachjustierbare Stahlstützen)
- Gabionenwand kann bei Aufbringung der endgültigen Oberflächenabdichtung nicht ohne zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit erhöht werden.

→ derzeit kein weiterer Erkundungsbedarf

Bodenkundliche Untersuchung der temporären Oberflächenabdichtung



Bodenkundliche Untersuchung der temporären Oberflächenabdichtung

Fragestellungen:

- Möglichkeit des Verbleibs der mineralischen Dichtungsschicht der temporären Oberflächenabdichtung als Komponente für die endgültige Oberflächenabdichtung
- Möglichkeit der Wiederverwendung der Materialien aus der temporären Oberflächenabdichtung für die endgültige Oberflächenabdichtung

Ergebnisse:

- Die mineralische Dichtungsschicht erfüllt größtenteils die Qualitätsanforderungen.
- Die Entwässerungsschicht erfüllt im jetzigen Zustand nicht überall die Qualitätsanforderungen. Eine Aufbereitung ist erforderlich (u.a. Absieben sandiger Bestandteile)
- Die Rekultivierungsschicht erfüllt meistens die Qualitätsanforderungen. Teilweise muss Bauschutt und Kies abgesiebt werden.

→ weiterer Erkundungsbedarf

PV-Anlage auf temporärer Oberflächenabdichtung

- Mitteilung vom Juni 2024 der Regierung von Unterfranken, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen eine PV-Anlage auf der temporären Oberflächenabdichtung bestehen, wenn dadurch die Errichtung der endgültigen Abdichtung nicht verzögert wird.
- Lt. geotechnischer Einschätzung ist die Aufbringung einer PV-Anlage auf der temporären Oberflächenabdichtung möglich.
- Der Deponieabschnitt 2 ist aus deponietechnischer Sicht eine geeignete Teilfläche zur Aufbringung einer PV-Anlage (weniger deponietechnische Einrichtungen, geeignete Böschungen etc.).

Weiteres Vorgehen

Abfallwirtschaftliche Nachnutzungen auf der Deponie

Die Rahmenbedingungen der Errichtung eines Recyclinghofes und einer Grünabfallkompostierung werden unter Berücksichtigung folgender Voraussetzungen geprüft:

- geotechnische Einschätzung zur Standfestigkeit des Deponiekörpers
- Wegfall der sonstigen abfallwirtschaftlichen Nachnutzungen (Biogasanlage, Restmüllumladestation)
- Möglichkeit der Weiterverwendung der mineralischen Abdichtungskomponente

Weiteres Vorgehen

Aufbringung der endgültigen Oberflächenabdichtung

- Vorlage der Ergebnisse der bodenkundlichen Untersuchung der temporären Oberflächenabdichtung bei Überwachungs-/Genehmigungsbehörde
- Ggf. Abstimmung des ergänzenden Untersuchungsbedarfs
- Beginn der Planungen zur Errichtung der endgültigen Oberflächenabdichtung als Voraussetzung
 - für die Errichtung von RC-Hof/Grünabfallkompostierung
 - Aufbringung einer PV-Anlage auf die temporäre Oberflächenabdichtung
- Stellenausschreibung Ingenieur-/in für die Errichtung der Oberflächenabdichtung

Weiteres Vorgehen

PV-Anlage auf temporärer Oberflächenabdichtung

- Prüfung der für die PV-Anlage vorgesehene Fläche auf Deponieabschnitt II auf:
 - Zustand Gaserfassung
 - weiterer Erkundungsbedarf temporäre Oberflächenabdichtung
 - Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Abstände zu deponietechnischen Einrichtungen)
- Prüfung der Rahmenbedingungen für Errichtung PV-Anlage durch ELA



**Landkreis
Aschaffenburg**

Gute Lage. Gute Leute. Gutes Leben.

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**